



Kleines Projekt GROSSE WIRKUNG



Der Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Wels-Land

Visionen für ein eigenes Projekt haben viele, doch oft fehlt es an Geld für die Umsetzung. Damit Visionen zur Wirklichkeit werden, bieten wir eine tolle Möglichkeit! Im Rahmen des Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Wels-Land kann eine Zuwendung zur Durchführung von Kleinprojekten beantragt werden.

Der Fonds bietet kleineren Projekten eine unkomplizierte Fördermöglichkeit, dabei gilt:

**Kleinprojekte sind Vorhaben die Gesamtkosten
in Höhe von 6.000 Euro nicht übersteigen.**

Ehrenamtliche Projekte – selbst kleine – können wichtige Beiträge zur Umsetzung freiwilliger Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge leisten. Dennoch können Gemeinden aufgrund der knappen kommunalen Haushaltsmittel oft solche Projekte nicht finanziell unterstützen. Um zivilgesellschaftliches Engagement zu erleichtern wurde in der LEADER-Region Wels-Land der Kleinprojekte-Fonds eingerichtet. Mit diesem können so einige Projekte umgesetzt werden – und wir freuen uns darauf, dies möglich zu machen!

Wer kann um Unterstützung ansuchen?

Grundsätzlich kann jede Person, jeder Verein, jede Institution oder Bildungseinrichtung mit Sitz in der LEADER-Region Wels-Land einen Antrag stellen.

Nicht antragsberechtigt sind Gemeinden und Einrichtungen in unmittelbarer kommunaler Trägerschaft sowie Einrichtungen, die bereits überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Nicht antragsberechtigt sind darüber hinaus politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen.

Wer kann um Unterstützung ansuchen?

Gefördert werden Vorhaben in den 22 Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Wels-Land, die unsere Region nachhaltig weiterentwickeln, den Zusammenhalt stärken und unsere Lebensqualität steigern, das gemeinnützige Angebot vor Ort erweitern und bereichern. Vorrang haben Ideen und Projekte, die nachhaltig wirken, nicht wettbewerbsrelevant sind und das ehrenamtliche Engagement stärken. Kleinprojekte sollen motivieren, mobilisieren und/oder weiterführende Initiativen auslösen. Aus der Projektbeschreibung sollte klar hervorgehen, an wen sich das Vorhaben richtet und wer hinter dem Projekt steht. Ziel ist es, die Region zu stärken, damit Wels-Land ein attraktiver und lebendiger Lebensraum des Miteinanders bleibt.





“ **Kleines Projekt GROSSE WIRKUNG** ”

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

Jeder Antrag sollte bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens im LEADER-Büro (per Mail an office@lewel.at) eingebracht werden. Die Antragstellung ist unkompliziert und auch für Projektträger:innen empfehlenswert, die noch keine Erfahrungen in der Beantragung öffentlicher Fördermittel haben. Die Antragstellung erfolgt über ein entsprechendes Antragsformular (siehe www.regionwelsland.at/services).

Welche Ausgaben werden gefördert?

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen alle Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Was kann nicht unterstützt werden?

- Projekte mit überwiegend kommerziellen Absichten
- Investitionen in Privatbesitz
- Projekte, die vorrangig Einzelinteressen dienen
- Vorhaben und Veranstaltungsreihen ohne spezifischen Projektcharakter (z.B. Jahresprogramme, Tourneen, Weihnachtsmärkte)

In der Regel gehen wir davon aus, dass Kleinprojekte, die Gesamtkosten in der Höhe von 6.000 Euro überschreiten, keine Kleinprojekte sind, ebenso wie langfristig etablierte Projekte mit gesicherter Organisations- und Finanzierungsstruktur. Hier empfehlen wir eine LEADER-Projektförderung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wer entscheidet, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden?

Beantragt werden können in der Regel maximal 60 Prozent der Gesamtkosten. Der Vorstand der LEADER-Region Wels-Land hat ein Projektauswahlgremium eingerichtet, das entscheidet, wem bzw. in welcher Höhe eine Zuwendung erteilt wird. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Nachweis von Eigenmitteln ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Bei einer Differenz zwischen Gesamtausgaben und Antragssumme wird angenommen, dass der fehlende Betrag durch andere Mittel ausgeglichen wird. Die Förderung ausgewählter Projekte erfolgt unabhängig, freiwillig und wird von den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern im Einzelfall entschieden. Ein rechtlicher Anspruch ist ausgeschlossen, jede Anfrage wird gesondert überprüft.

Publizitätsverpflichtungen

Der Kleinprojekte-Fonds beruht auf einer Partnerschaft zwischen Sponsor:in und Sponsoringempfänger:in. Sponsoringempfänger:innen verpflichten sich, auf allen Drucksorten (offline und online) zusätzlich zum offiziellen EU-LEADER-Förderbalken auch das Logo der LEADER-Region Wels-Land ersichtlich und gut lesbar zu platzieren. Dieses Logo steht auf www.regionwelsland.at zum Download bereit und wird Sponsoringempfänger:innen nach der positiven regionalen Bewertung durch das Projektauswahlgremium zur Verfügung gestellt.

Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss nach Vorlage eines kurzen Projektendberichtes samt Fotos.